B. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

113 **Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG**

Die Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1, 66539 Neunkirchen, hat bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als zuständiger Luftfahrtbehörde (Genehmigungsbehörde) die Genehmigung zur Anlage und für den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke (Hubschrauber-Sonderlandeplatz) vor dem Eingangsbereich des Klinikgebäudes (Boden-Landeplatz) gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit §§ 49 ff. der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung beantragt.

Zur Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1, Ziffer 14.12.2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Saarbrücken, den 8. Januar 2013

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Referat D/6 — Luftfahrtbehörde

Im Auftrag
Fries

---

114 **Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

(Verordnung über das Genehmigungsverfahren — 9. BImSchV)

Die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, Frankfurter Straße 6-8, 66606 St. Wendel, hat mit Schreiben vom 30. Juli 2012 beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 4 BImSchG beantragt, auf ihrem Betriebsgelände in St. Wendel, Gemarkung St. Wendel, Flur 14, Flurstücke 101/21, 101/22 und 101/23 drei zusätzliche Gasturbinen mit Abhitzekesseln (ohne Zusatzfeuerung) zur Dampf- und Stromerzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung von je 22,5 MW zu errichten und zu betreiben.

Der Genehmigungsantrag wurde gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG am 31. Oktober 2012 im Amtsblatt des Saarlandes, in der Lokalausgabe St. Wendel der Saarbrücker Zeitung und im Internetportal des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen vom 8. November 2012 bis einschließlich 7. Dezember 2012 bei der Stadt St. Wendel und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes zur Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 21. Dezember 2012 schriftlich bei den oben genannten Stellen erhoben werden.

Die Genehmigungsbehörde hat nach § 10 Abs. 6 BImSchG entschieden, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen am 24. Januar 2013 ab 10.00 Uhr, im Konferenzraum Rathaus III (Zimmer Nr. 307) der Stadt St. Wendel, Marienstr. 20, 66606 St. Wendel, öffentlich erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, in diesem Termin erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Saarbrücken, den 7. Januar 2013

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Auftrag
Luxenburger

---

115 **Bekanntmachung der Obersten Bauaufsicht über die Festsetzung der durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise**

Vom 18. Dezember 2012

Az: F/4 – IV.8.1. – 396.12 is

Nachstehend werden die durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise, die ab dem 1. Februar 2013 bei der Gebühren- und Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, bekannt gemacht. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung der Obersten Bauaufsicht über die Festsetzung der durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise vom 14. April 2008 (Amtsbl. Nr. 17 vom 30. April 2008, S. 771) außer Kraft.

Nr.	Gebäudeart	in Euro/m³
1.	**Wohngebäude**	108,-
2.	**Wochenendhäuser**	95,-
3.	**Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen**	148,-
4.	**Schulen**	138,-
5.	**Kindergärten**	127,-
6.	**Hallenbäder**	134,-
7.	**Hotels, Pensionen, Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten**	125,-
8.	**Hotels, Heime mit jeweils mehr als 60 Betten**	149,-
9.	**Krankenhäuser, Sanatorien und ähnliche Gebäude**	160,-
10.	**Versammlungsstätten (soweit sie nicht unter Nrn. 12. oder 13. fallen)**	128,-
11.	**Leichenhallen, Friedhofskapellen**	114,-
12.	**Eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen**	
12.1	bis 2.500 m³ Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer[1)]	52,-
	sonst. Bauart	46,-
12.2	der 2.500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m³	
	Bauart schwer[1)]	46,-
	sonst. Bauart	34,-
12.3	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer[1)]	34,-
	sonst. Bauart	29,-
13.	**Andere eingeschossige Verkaufsstätten mit Einbauten, ein- und mehrgeschossige Sportstätten**	85,-
14.	**Andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten**	66,-
15.	**Mehrgeschossige Verkaufsstätten**	
15.1	bis 50.000 m³ Brutto-Rauminhalt	113,-
15.2	der 50.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	85,-
16.	**Mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude**	
16.1	bis 50.000 m³ Brutto-Rauminhalt	96,-
16.2	der 50.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	83,-
17.	**Garagen**	
17.1	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	90,-
17.2	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	103,-
17.3	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	112,-
17.4	Tiefgaragen	147,-
18.	**Sonstige gewerbliche Bauten**	81,-
19.	**Erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser, Blumenbindereien)**	
19.1	bis 1.500 m³ Brutto-Rauminhalt	29,-
19.2	der 1.500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	20,-
20.	**Sonstige bauliche Anlagen wie Schuppen, Lauben, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und Ähnliches**	33,-

[1)] = Gebäude mit Tragwerken in Massivbauweise einschließlich massiver oder leichter Dacheindeckung

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ist der Rohbauraummeterpreis um 5 %, bei Hochhäusern um 10 % und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken, außer bei Nr. 17, um 10 % zu erhöhen.

Bei Hallenbauten mit Tragkonstruktionen für Krananlagen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich 36,- Euro/m².

Sonstiges:

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Ermittlung des Rohbauwertes die offensichtlich überwiegende Nutzung maßgebend.

Liegt ein offensichtliches Überwiegen einer Nutzungsart nicht vor, sind zur Ermittlung des Gesamtrohbauwertes die Rohbauraummeterpreise für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten anteilig einzusetzen.

Die angegebenen Rohbauraummeterpreise sind auch Grundlage für die Prüfvergütung der Prüfberechtigten (Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure) und Prüfsachverständigen für Standsicherheit sowie für Brandschutz im Sinne der Rechtsverordnung aufgrund des § 86 Abs. 3 LBO.

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen auf Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen (z. B. Pfahlgründungen und Schlitzwände) sind getrennt zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

In den Rohbauraummeterpreisen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Saarbrücken, den 11. Januar 2013

Ministerium für Inneres und Sport

Im Auftrag
Damm

---

116 **Veröffentlichungen des Statistischen Amtes Saarland im Monat November 2012**

Statistische Berichte

Auszubildende im Saarland 2010	B II 5–j 2010
Strafverfolgung 2011	B VI 1–j 2011
Strafvollzug im Saarland 2009/2010	B VI 6–j 2009/2010
Strafvollzug im Saarland 2010/2011	B VI 6–j 2010/2011
Bewährungshilfe 2011	B VI 7–j 2011
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im September 2012	E I 1–m 9/2012
Gemeldete Baugenehmigungen im 3. Vierteljahr 2012	F II 1–vj 3/2012
Handel im August 2012	G I 1–m 8/2012
Fremdenverkehr im September 2012	G IV 1–m 9/2012
Gastgewerbe im August 2012	G IV 3–m 8/2012
Straßenverkehrsunfälle im August 2012	H I 1–m 8/2012
Verbraucherpreisindex Oktober 2012	M I 2–m 10/2012
Preisindex für Bauwerke August 2012	M I 4–vj 3/2012
Durchschnittliche Kaufwerte von Bauland im Saarland 2011	M I 6–j 2011
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke 2011	M I 7–j 2011
Verdienste und Arbeitszeiten im Saarland 1. Quartal 2012	N I 1–vj 1/2012

---

125 **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Neubesetzung des Beirats Entwicklungszusammenarbeit beim Ministerium für Bildung und Kultur (Ziff. 6.3 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit vom 2. Januar 2013)**

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes beabsichtigt, nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beirats den Beirat Entwicklungszusammenarbeit neu zu besetzen. Nach Ziff. 6.3 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit vom 2. Januar 2013; Amtsblatt des Saarlandes Nr. 2/2013 vom 17. Januar 2013 sind alle potenziellen Zuwendungsempfänger eingeladen, dem Ministerium entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Als Zuwendungsempfänger kommen in Frage:

- eingetragene Vereine mit Sitz und Geschäftsbetrieb im Saarland, die zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Personenvereinigungen zählen (gemeinnützige Vereine), sofern sie in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie solche weltanschaulichen Gemeinschaften, deren Bestrebungen den allgemein geltenden Gesetzen nicht widersprechen, sowie ihre Untergliederungen und Teilorganisationen, sofern zumindest die mit der Projektdurchführung befasste Gliederung ihren Sitz im Saarland hat.

Vorschläge werden **bis zum 28. März 2013** an das

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat M 2
Hohenzollernstr. 60
66117 Saarbrücken

erbeten.

Die Vorschläge sollten die Organisation bezeichnen, die den Vorschlag unterbreitet, und Angaben zu deren entwicklungspolitischen Initiativen in den zurückliegenden beiden Jahren enthalten. Sie sollten ferner den Namen und die Anschrift der vorgeschlagenen Person sowie Angaben über deren entwicklungspolitische Qualifikation enthalten.